Über
Gestaltqualitäten.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Georg Anschütz

aus Braunschweig.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Dezember 1908.

Erlangen.

K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn.

1909.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Universität München.

Referent: Herr Professor Dr. Th. Lipps.
Dekan: Herr Geheimrat Professor Dr. H. Grauert.

Unter diesem Terminus ist in der wissenschaftlichen Literatur schon mehrfach eine Frage behandelt worden. Chr. v. Ehrenfels war es, der sie zum ersten Male einer näheren Untersuchung unterzogen und auch einen Lösungsversuch gegeben hat (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Band 14; Leipzig 1890). Er stellt in seiner Abhandlung „über Gestaltqualitäten" die Frage auf, „was Vorstellungsgebilde wie Raumgestalt und Melodie in sich seien, eine bloße Zusammenfassung von Elementen oder etwas diesen gegenüber Neues, welches zwar mit jener Zusammenfassung, aber doch unterscheidbar von ihr vorliegt". Dieses Neue meint Ehrenfels, wie gleich hier erwähnt sein mag, mit seinen „Gestaltqualitäten". — Zur Lösung, meint Ehrenfels, gebe es zwei Wege. Entweder stelle man die Frage genauer so: Nehmen wir Raumgestalt und Melodie als etwas Fertiges unmittelbar wahr, oder ist Zusammenfassung der betreffenden Einzelempfindungen notwendig? Dann wende man sich der Frage der genetischen Psychologie zu. Ehrenfels beantwortet sie gelegentlich dahin, Gestaltqualitäten seien mit ihrer „Grundlage" sofort mitgegeben; sie seien nicht als Produkt einer auf ihre Hervorbringung besonders gerichteten Tätigkeit zu betrachten. Oder aber man begnüge sich mit der deskriptiven Frage: Ist Raumgestalt und Melodie eine bloße Zusammenfassung von Elementen oder etwas

diesen gegenüber Neues, das zwar mit jener Zusammenfassung aber doch unterscheidbar von ihr vorliegt. — Indem sich Ehrenfels der letzteren Frage zuwendet, formuliert er sie zugleich folgendermaßen: Bringt ein Individuum beim Wahrnehmen einer Melodie mehr zur Vorstellung als eine Reihe anderer Individuen, von denen jedes nur ein Element empfindet. — Zunächst macht E. versuchsweise gegen die Annahme der Vorstellung eines „Mehr“ zwei Einwände. Der erstere lautet, ob die Meinung, die Empfindungen von Elementen in einem Individuum seien noch von etwas Neuem begleitet, nicht der gleich zu achten sei, daß durch Zusammentreffen zweier Atome ein drittes entstehe. Den zweiten Einwand könne man gegen die Existenzmöglichkeit von etwas Hinzukommendem machen: Wenn e_1 und e_2 ein e_3 bedingen, so müßte diese „Komplikation“ ad infinitum fortgehen, indem e_1 und e_3 ein e_4 bedingen u. s. w. Bei jenem Einwand aber übersehe man, daß ein Naturgesetz in unberechtigter Analogie auf Psychisches angewendet werde; bei diesem nehme man einmal an, daß ein Drittes ohne unser Zutun entstände auf das bloße Vorhandensein von Elementen hin; dann aber sei keineswegs behauptet, daß durch Zusammensein der bedingenden und bedingten Elemente wiederum neue entständen. Überhaupt aber seien ja im Bewußtsein unendliche Komplikationen möglich, wie die Tatsache des Flächensehens zeige. Damit sei also die Berufung auf „allgemeine Naturgesetze und begriffliche Widersprüche“ hinfällig geworden.

Glaubt Ehrenfels so die Möglichkeit erwiesen zu haben, daß ein Individuum mehr zur „Vorstellung bringe“, als die einfache „Summe der empfundenen

Elemente", so geht er alsdann daran, Argumente für das tatsächliche Vorhandensein eines „Mehr" zu suchen. Zunächst weist er hier, von Machs „Beiträgen zur Analyse der Empfindungen" (Jena 1886) angeregt, auf das Dasein von Ähnlichkeiten bei Melodien und Figuren bei Verschiedenheit ihrer örtlichen und tonalen „Grundlagen" hin. Diese Tatsache spreche dagegen, daß es sich um bloße Summen von Elementen handle. Daß die Ähnlichkeit der Ganzen nicht auf der der Teile beruhen könne, zeige der Umstand, daß eine Melodie ähnlich oder sogar die gleiche bleiben könne, wenn sämtliche Töne verändert werden. Für das Vorhandensein eines „Mehr" spreche auch die Tatsache, daß Melodien leichter im Gedächtnis behalten werden, als Tonschritte, diese wiederum leichter als einfache Tonhöhen; ferner, daß wer eine Melodie reproduziere, in der Regel nicht die gleichen Töne reproduziere, die er gehört habe, sondern nur die „Gestaltqualität", um dem Autor hier vorzugreifen. — Nachdem Ehrenfels so einerseits die Möglichkeit und sodann die Tatsächlichkeit eines „Mehr" nachgewiesen hat, gibt er uns eine Definition des gemeinten Tatbestandes. Unter „Gestaltqualitäten", ein Terminus, den er selbst geschaffen hat, versteht er „solche positiven Vorstellungsinhalte, welche an das Vorhandensein von Vorstellungskomplexen im Bewußtsein gebunden sind, die ihrerseits aus voneinander trennbaren, d. h. ohneeinander vorstellbaren Elementen bestehen". Jene „Complexe" werden die „Grundlage" der Gestaltqualitäten genannt.

Nach dieser allgemeinen Begriffsbestimmung geht Ehrenfels daran, die einzelnen Arten von Gestaltqualitäten zu untersuchen. Zunächst findet er hier die

beiden Hauptgruppen der zeitlichen und unzeitlichen vor; diese letzteren teilt er dann wieder in unzeitlich-räumliche und unzeitlich tonale. Unzeitliche nennt er solche, deren Grundlage vollständig in Wahrnehmungsvorstellung gegeben sein kann. Zu ihnen rechnet er Harmonie und Klangfarbe; dann auch Farbenharmonie und Qualitäten, die, wie die sogen. Empfindungen des Nassen, verschiedene Sinnesgebiete einbeziehen und sie gleichsam durch eine Brücke verbinden. Zeitliche nennt er solche, bei denen folgerichtig höchstens ein Element in Wahrnehmungsvorstellung gegeben sein kann, während die übrigen als Erinnerungs- oder Erwartungsbilder vorliegen. Hierher werden solche gezählt, die bei allen Veränderungen in bestimmter Richtung vorliegen sollen; so beim Steigen, Erröten, Abkühlen u. s. w.

Der Begriff der Gestaltqualität wird aber nicht auf das Gebiet des Gesichts- und Gehörssinnes beschränkt, sondern er findet auch Anwendung auf denen der übrigen Sinne, so z. B beim Temperatur- und Tastsinn. Dann werden auch Gestaltqualitäten genannt, die Bewegungen und Beleuchtungsveränderungen zukommen sollen. — Aber nicht nur auf allen Sinnesgebieten glaubt Ehrenfels die Tatsache vorzufinden, sondern auch auf dem der inneren Wahrnehmung, indem er auf den Wechsel von Gefühlen, ja auf die einfache Dauer eines Eindruckes verweist, und schließlich nimmt er auch Tatbestände, wie Relation, Ähnlichkeit, Widerspruch u. s. w., bei denen es unserer spezifischen Tätigkeit des Vergleichens bedürfe, als Gestaltqualitäten in Anspruch. Die Frage, ob auf zwei Gestaltqualitäten eine dritte sich aufbauen könne, bejaht Ehrenfels, da wir ja zwei Gestalt-

qualitäten miteinander vergleichen können und somit die soeben erwähnte Relation vorliegt. — Auf Gestaltqualitäten führt Ehrenfels endlich auch die Ähnlichkeit im Habitus bei Angehörigen einer Familie, bei Werken eines und desselben Künstlers zurück. — Indem er schließlich auch auf Psychisches einerseits und Physisches andererseits Gestaltqualitäten sich aufbauen läßt, erweitert er den Begriff auf die meisten aus dem alltäglichen Leben bekannten Tatsachen. Hier spricht er freilich den einfachen Gestaltqualitäten gegenüber von solchen „höherer Ordnung". —

Die Ausführungen des genannten Autors haben zunächst einen zweifellosen Wert. Vor allem ist in ihnen zum ersten Male auf ein neues Problem hingewiesen, das zwar schon mehrfach von anderen berührt oder nur geahnt, dabei aber nicht zum Thema einer eigenen Untersuchung gemacht war. Sodann aber liegt in dem Lösungsversuch, wenigstens, was den negativen Teil betrifft, ein wesentliches Moment, indem die Ähnlichkeit von Melodien z. B. bei vollständigem Unterschiedensein der Töne als Argument für das Vorhandensein eines „Mehr" angeführt wird.

Dagegen wird man gegen den vom Verfasser aufgestellten Terminus manches einzuwenden haben, indem einmal schon für den naiven Hörer die Qualität einer Gestalt, d. h. an einer Gestalt, also die Qualität einer Qualität, damit gemeint scheinen könnte. Dazu aber kommt noch die weitere Gefahr, die auch Meinong (Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Band 2) betont, daß man bei jenem Terminus an objektive Realitäten denken könnte.

Was nun aber die Definition der Gestaltqualitäten als positive „Vorstellungsinhalte" betrifft, so ist hier

wohl das Meiste einzuwenden. Entweder liegt darin dieses, daß Gestaltqualitäten sinnlich wahrgenommen werden, oder aber die Grenze, die tatsächlich zwischen dem sinnlich-Wahrnehmen einerseits und der spezifisch geistigen Tätigkeit andererseits liegt, ist durch jene Aufstellung vollkommen verwischt. Damit wird in die „Vorstellung“ etwas hineingetragen, das man gut tut, wegen seiner völligen Heterogenität von ihr zu trennen, nämlich die soeben genannte geistige Tätigkeit oder das Denken, speziell das später näher zu betrachtende Apperzipieren. Damit im Zusammenhang aber werden sich gegen die Ansicht Bedenken erheben, daß ich Gestaltsqualitäten vorfinde, daß sie für mich da sind ohne meine spezifisch auf Gegenstände sich richtende geistige Tätigkeit.

Ist Ehrenfels auch der erste, der das Problem der „Gestaltqualitäten“, wie er es nannte, zum Thema einer besonderen Untersuchung gemacht hat, so hat man doch schon, wie erwähnt, vor ihm die Frage berührt und teilweise zu klären versucht. Meinong in seiner Abhandlung über „Phantasievorstellung und Phantasie“ (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. 95) hatte mit seinen Bezeichnungen „Komplexion“ und „Relation“ offenkundig die gleiche Tatsache im Auge, wie man aus einigen Bemerkungen ersehen kann. So sagt er gelegentlich (S. 173): „Man kann nicht sagen: „Die Bestandstücke in ihrer Gesamtheit sind die Komplexion. Vielmehr können gleiche Bestandstücke zu ganz verschiedenen Komplexionen zusammentreten“. Dann spricht er (S. 174) von einer „Form“ der Elemente abc und hebt das Zusammen gegenüber dem einfachen „Und“ hervor, indem er betont, ein rotes Viereck sei mehr, als rot und

Viereck. — An verschiedenen Stellen neigt er schon einer Lösung der Frage zu. So sagt er (S. 174): „Der Vorstellende muß bei Vorstellung eines Paares, einer Gruppe u. s. w. etwas hinzutun“. Überhaupt nimmt er für alles anschauliche Vorstellen die Tätigkeit des Zusammenfassens in Anspruch; auch für das „unanschauliche“, sobald etwas Bestimmtes als Eines oder Ganzes durch das „unanschauliche Vorstellen“ getroffen werden soll (S. 203). — Die „Komplexionen“ teilt Meinong in vorfindliche und erzeugbare ein. Unter jenen versteht er solche, die an Elementen auftreten, welche ohne diese Komplexionen also etwa in ihrer Isoliertheit, für uns nicht vorstellbar sind. Diese dagegen sind solche, die zu ihrem Dasein meine Tätigkeit des Zusammenfassens beanspruchen. — Gelegentlich spricht Meinong auch von Komplexionen, die Wörter für uns — durch unsere Tätigkeit — bilden und von Analogieschlüssen, die unter denselben Gesichtspunkt fallen sollen.

Indes gelangen wir durch diese Andeutungen noch nicht zur völligen Klarheit bezüglich der Ansicht des Verfassers. Diese tritt uns vielmehr erst in seinem Aufsatz, den er 1892 unter dem Titel „Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen“ veröffentlichte und den wir oben bereits anführten, entgegen. Meinong bekennt sich hier im allgemeinen zu den von Ehrenfels aufgestellten Thesen. Insbesondere stimmt er mit dem negativen Teil der Ausführungen überein, indem auch er die Ähnlichkeit z. B. zweier Melodien nicht in der ihrer „Bestandstücke“ suchen zu müssen glaubt. Sondern er erkennt vielmehr im Ähnlichkeitsmoment ein wichtiges Argument für die These an, daß es sich um ein „Mehr“ über die bloße Summe

der Bestandstücke handle. — Dagegen stimmt er der positiven Behauptung bei Ehrenfels, daß das Hinzukommende ein Vorstellungsinhalt sei, nicht ohne weiteres zu. Ebenso erhebt er Bedenken gegen den Terminus „Gestaltqualitäten", unter dem man allzu leicht an außerpsychische, objektive Realitäten denken könne. Meinong schlägt statt dessen den Terminus „fundierter Inhalt" vor. Den fundierten Inhalten aber stellt er „fundierende" gegenüber. Beide seien zwar unmittelbar für uns nicht geschieden. So meine man etwa mit „Melodie" beide zugleich. Dagegen sei eine derartige Unterscheidung unbedingt notwendig.

Schon in seinem ersten Aufsatz war der Verfasser betreff der genetischen Frage anderer Ansicht als Ehrenfels in seiner späteren Veröffentlichung, indem er für den in Frage stehenden Tatbestand die Tätigkeit des Zusammenfassens in Anspruch nimmt. Er spricht ausdrücklich von „erzeugbaren" Komplexionen, die er den vorfindlichen gegenüberstellt. Jedoch werden wir über den näheren Sinn dieser zusammenfassenden Tätigkeit noch im Unklaren gelassen. Meinong spricht von der des „Vorstellenden" und scheint somit noch auf das „Sinnliche" gegenüber dem Geistigen das Hauptgewicht zu legen. Oder aber er trennt beide ebenfalls nicht scharf voneinander, sondern läßt in dieser „Tätigkeit des Vorstellenden" zugleich die geistige mit inbegriffen sein. — Im 2. Aufsatz dagegen erhebt Meinong selbst Bedenken gegen den „Vorstellungsinhalt" und die „Gestaltqualitäten" bei Ehrenfels. Letzteres konnte er schon nach seiner ersteren Schrift tun. In Jenem aber scheint er bereits einem neuen Standpunkte zuzuneigen. Wenn er aber mit seinem „fundierten Inhalt" den Tatbestand zu benennen vorschlägt, so

liegt zwar im Fundierungsgedanken ein wichtiges Moment, vor allem in der Unterscheidung von „fundierend“ und „fundiert“, jedoch bleibt im Ausdruck „Inhalt“ die frühere Unklarheit noch bestehen.

Gegen die Ausführungen Meinongs wandte sich dann Schumann (a. a. O. Bd. 17 S. 106ff.), dessen Ansicht hier auch kurz erwähnt sein mag. Was zunächst die von Schumann vorausgeschickten Vorlesungsdiktate Müllers betrifft, so laufen sie im wesentlichen auf folgendes hinaus, „daß das Wissen von einem Wechsel und zeitlichen Verlaufe von Vorstellungen und Ereignissen nicht eine von den Empfindungs- und Vorstellungsbildern deselben wesentlich verschiedene höhere geistige Tätigkeit, ein besonderes beziehendes Wissen zur Voraussetzung hat. Alle Fähigkeiten und Erkenntnisse, welche auf ein solches beziehendes Wissen zurückgeführt werden, erklären sich mittels des allgemeinen Satzes, daß Vorstellungen verschiedener kollektiv aufgefaßter Erscheinungsganze (a + b), (c + d), (e + f) u. s. w. in den Assoziationen, die sie mit anderen Vorstellungen eingegangen sind, sich für einander substituieren können, falls nur jene Erscheinungsganze hinsichtlich der Art und Weise miteinander übereinstimmen, wie ihre Bestandteile a und b, c und d, e und f miteinander verknüpft sind oder hinsichtlich ihrer Beschaffenheit sich zueinander verhalten“. — Schumann fügt dem noch hinzu, daß mit Begriffen wie „unterscheidende, vergleichende Tätigkeit“ u. s. w. vielfach „nebelhafte Vorstellungen“ verbunden seien. Überhaupt scheint er mit Müller von einer zusammenfassenden Tätigkeit als notwendiger Bedingung für das Dasein von Ganzen nichts wissen zu wollen. Dagegen spricht

auch er (S. 115) von einem „einheitlichen Ganzen höherer Ordnung, indem von dem Komplex eine Wirkung ausgehe, welche sich in dem Urteil dokumentiere, und zwar sei die Wirkung bestimmt durch das Verhältnis, in dem die beiden Empfindungsdistanzen voneinander ständen".

An Stelle einer zusammenfassenden geistigen Tätigkeit spricht Schumann von einer „Veränderungsempfindung". Ihr soll eine „unbewußte, physiologische Nachwirkung" zugrunde liegen. Dann wiederum stimmt er im Grunde mit Meinong überein, so z. B. an Stellen, wie: „Ein einheitliches Ganze bilden heißt in erster Linie, als Ganzes wirken, als Ganzes die Vorstellungsproduktion, das Urteil, das Gefühl beeinflussen. Dabei sind die Wirkungen des Komplexes nicht gleich der Summe der Wirkungen der Elemente, sondern der Komplex hat seine eigenartigen, nur von den Relationen der Elemente abhängigen Wirkungen." — Gegen eine Annahme von Gestaltqualitäten glaubt Schumann sich besonders wenden zu müssen. Er hält diese für einen „etwas groben Lösungsversuch der schwierigen Frage". Gelegentlich scheint er sie physiologisch deuten zu wollen (S. 134). Nur darin stimmt er mit Ehrenfels überein, daß auch er das „Mehr" nicht in den Elementen suchen will, da ja sonst bei Ähnlichkeit der Ganzen auch eine solche der Teile vorliegen müsse.

In einem weiteren Aufsatze „Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung" (a. a. O. Bd. 21) nahm Meinong die Frage nochmals auf. Er geht aus von der Tatsache, daß es Gegenstände gebe, denen man eine in ihrer Natur gelegene innere Unselbständigkeit nachsagen

könne. Damit sind aber nicht etwa solche gemeint, wie etwa Farbe, die sich nicht ohne Ausdehnung vorstellen lasse, sondern z. B. „Verschiedenheit", wenn man sie von dem, was verschieden ist, zu isolieren sucht. Von diesen unselbständigen Gegenständen sagt Meinong auch, sie seien solche, die sich auf andere Gegenstände gleichsam als unerläßliche Voraussetzung aufbauen. Das ist zugleich der Grund für die Bezeichnung „Gegenstände höherer Ordnung". Sie werden selbst auch als „Superiora" benannt gegenüber den „Inferiora", auf die sie sich aufbauen. Dann stellt Meinong folgende zwei Thesen auf: 1. Relationsvorstellungen müssen Gegenstände höherer Ordnung aufweisen, wobei die Relationsglieder als Inferiora fungieren; 2. Bei vier Nüssen habe ich kein objektives Kollektiv, sondern noch etwas dazu, das Ergebnis einer Zählung oder sonst einer kolligierenden Tätigkeit, und zwar ein gegenständliches Ergebnis, das sich auf den Nußvorstellungsgegenständen als Gegenstand höherer Ordnung aufbaut. — Dann (S. 198) scheidet Meinong die Komplexionen und Relationen in zwei Klassen. Die eine gehöre den „realen", die andere den „idealen" Gegenständen an. — Für den in Frage stehenden Tatbestand schlägt Meinong jetzt die Bezeichnung „fundierter Gegenstand" vor. Er setzt diese zu „Erfahrungsgegenständen" in Gegensatz (S. 203). Sämtliche „idealen" Komplexionen werden als „fundierte Gegenstände" in Anspruch genommen.

Im zweiten Teile seiner Ausführungen wendet sich Meinong gegen die Ausführungen Schumanns, die sich, wie er meint, gegen alle Gegenstände höherer Ordnung richten. Er formuliert sie kurz so: „Der inneren Wahrnehmung ist überhaupt nichts anderes

zugänglich als physische Gegenstände und Gefühle.“ Den Satz widerlegt er dann in einer weiten Ausführung über die Charakteristik der inneren Wahrnehmung, in der er ihre mannigfachen Formen beleuchtet. — Was die Einwände Schumanns gegen Ehrenfels betrifft, so wendet er sich auch gegen diese. Daß Schumann Melodie und Raumgestalt nicht günstig gewählt findet, ist nicht einzusehen. Denn wo wären bessere Beispiele zu finden gewesen?! — Der zweite Einwand, wo beim „Kontinuum“ die Inferiora seien, wird von Meinong dahin beantwortet, daß es sich hier um unbestimmte Bestandstücke handelt; die unendlich vielen seien erst hineingetragen. Schumann habe also Recht, die Teile „fictive“ zu nennen; dagegen sei hier keine Schwierigkeit gegen die Fundierungstheorie zu sehen. — Gegenüber der positiven Behauptung Schumanns, der die charakteristische Einheitlichkeit der Komplexionen in einer gemeinsamen Wirkung der Bestandstücke sehen wollte, betont Meinong, es komme etwas hinzu, nicht etwa ein fünfter Ton zu vier gegebenen, sondern die mit der Komplexion koinzidierende Relation. Auch Schumann habe ja z. B. in seinem „Gefühl“ von einem Hinzukommenden gesprochen. — Die Vorstellung des Hinzukommenden bezeichnet Meinong näher als eine solche von Gegenständen höherer Ordnung.

Im letzten Abschnitt wendet sich Meinong im Grunde gegen die Veränderungsempfindung bei Schumann. Was zunächst die Frage betrifft, ob Zeit erforderlich sei, wenn man ein zeitlich Ausgedehntes vorstellen wolle, so erklärt er sich dahin, daß zeitlich distribuierte Gegenstände, soweit sie Gegenstände höherer Ordnung sind, keine distribuierten Vorstel-

lungen gestatten oder gar verlangen. Denn einmal sei das Superius mehr als das objektive Kollektiv der Inferiora, und dann könne das Superius nicht vorgestellt werden, ohne daß zugleich die Inferiora vorgestellt würden. Meinong kommt also allgemein zu dem Ergebnis, daß für die Vorstellung des Sukzessiven nichts spreche. — Nach dieser negativen Ausführung gibt er eine positive Charakteristik der Sachlage. Er sagt: „Zur Zeit, da das Superius vorgestellt wird, müssen sämtliche Inferiora vorgestellt werden" und: „Komplexionen, deren Inferiora in ganz bestimmte Relationen zu einander treten, verlangen eben Simultaneität ihrer Bestandstücke." Meinong nimmt also Schumann gegenüber das „simultane Vorstellen" in Anspruch, nicht das Vorstellen des Simultanen.

In seinem Aufsatz „Über Gestaltqualitäten" (Zeitschrift für Psychologie, Bd. 22) verfolgt dann H. Cornelius die Frage weiter. Indem er sich gegen Meinongs Ausführungen wendet, schließt er sich im allgemeinen Müller an, dessen Thesen er in anderer Weise als Schumann zu deuten sucht und weiterspinnt. So gelangt er auf einen dem Ehrenfelsschen Begriff der Gestaltqualitäten ähnlichen Begriff. Nach seiner Definition sind Gestaltqualitäten zwar nicht positive Vorstellungsinhalte, sondern „Merkmale, die wir von den Komplexen auf Grund der neuen, nur den Komplexen eigentümlichen Arten der Ähnlichkeiten aussagen". So baut also auch er sich auf das Ähnlichkeitsmoment auf. Indem er aber dann weiterhin Ähnlichkeit nicht eine Gestaltqualität, sondern Grundlage derselben sein läßt, sie als das „primär Gegebene" ansieht, entsteht eine nicht zu lösende Unklarheit.

Zur Kritik seiner Ausführungen vgl. Th. Lipps (gleiche Zeitschrift Bd. 22).

Lassen wir jetzt den Streit um die „Gestaltqualitäten in der Literatur und wenden uns dem mit ihnen gemeinten Phänomen unmittelbar zu, d. h. wie es in der inneren Wahrnehmung vorliegt. Zunächst wurde schon gelegentlich der von Ehrenfels gegebenen Definition betont, daß es sich keineswegs um „Vorstellungsinhalte“ handle oder daß durch eine solche Bezeichnungsweise zum mindesten die klare Einsicht in den Tatbestand erschwert sei.

Damit haben wir zugleich zu verstehen gegeben, daß die Frage, um die es sich hier handelt, nicht dem Gebiete sinnlicher Wahrnehmungen angehört. Nicht umsonst nennt Meinong in seinen „Gegenständen höherer Ordnung . . .“ die vorliegende Tatsache nicht mehr „fundierten Inhalt“, sondern „fundierten Gegenstand“. Ebenso findet die Frage bei Lipps ihre Berührung an solchen Stellen, wo von der spezifisch geistigen Tätigkeit, wenn man will, von „logischen“ Tatsachen die Rede ist. (Leitfaden 2. Aufl., S. 133; Einheiten und Relationen S. 102.) Die Frage gehört, so kann man allgemein sagen, ins Gebiet der „Apperzeption“.

Mit dem Apperzipieren nun ist jene uns wohlbekannte Art des inneren Gerichtetseins auf Gegenstände gemeint, nicht das Denken überhaupt, sondern jenes Denken, bei welchem ich aus dem Bereich gedachter Gegenstände einen ganz bestimmten Gegenstand herausgreife, betone, fixiere, isoliere, kurz: ins Auge fasse oder in den Blickpunkt des geistigen Auges rücke. Dieses für-sich-Stellen durch die apperzeptive Tätigkeit gewinnt für mich oft seine nähere Beleuch-

tung durch sein Gegenteil, besser: seine negative Seite. In jedem Akte des bewußten Herausgreifens eines Gegenstandes vollführe ich zugleich einen solchen des negativen Tuns. Ich sehe von anderem ab, vernachlässige einige Momente, lasse sie außer Betracht. Dieser negativen Tätigkeit werde ich mir zwar in der Regel nicht ausdrücklich bewußt sein. Allgemein aber kann man sagen: Je mehr ich mir ihrer zugleich bewußt werde, desto deutlicher tritt auch der fixierte Gegenstand mir gegenüber.

Indem ich mir dieser beiden Seiten meiner apperzeptiven Tätigkeit bewußt werde, bekomme ich zugleich noch ein weiteres Bewußtsein. Es besteht darin, daß der jetzt von mir apperzipierte Gegenstand als Teilgegenstand des ursprünglich überhaupt gedachten, dieser jenen gegenüber dagegen als Gesamtgegenstand erscheint. Dies kann man auch so wenden: Es steckt für mich bereits im Gesamtgegenstande potentiell oder implizite der später aus ihm herausapperzipierte Gegenstand. Im Akte des Heraus- und für-sich-Stellens wird er aktualisiert oder expliziert.

Mit dem Apperzipieren ist nun aber noch keine absolut eindeutige Tätigkeit meines „geistigen Auges“ bezeichnet. Ich kann einmal den Gegenstand apperzeptiv nur setzen, ich kann aber zum anderen, wenn wir das apperzeptive Befragen hier außer Betracht lassen, auch auf mehrere Gegenstände den Blick zugleich richten. D. h. ich fasse sie zwar in relativ getrennten Akten, relativ für sich, aber bei alledem bin doch ich es, der die Gegenstände erfaßt, und ich apperzipiere sie in einem mehr oder minder geschlossenen oder lockeren Gesamtakt. Indem ich diese Tätigkeit vollführe, „ordne“ ich die Gegenstände,

ich schaffe in ihnen eine Ordnung. Diese Ordnung ist natürlich nicht zu nehmen im Sinne einer Ordnung in der Welt der Gegenstände an sich, etwa in den „Dingen“ meiner sinnlichen Wahrnehmungen. Zwei räumlich bestimmte Gegenstände etwa verändern ihre räumliche Distanz nicht entsprechend meinem Ordnen. Sondern gemeint ist, daß auf solche Weise eine Ordnung für mich entsteht. Ich setze für mich in Beziehung, stelle zusammen, trenne u. s. w.

Die ordnende Tätigkeit nun vollführe ich jederzeit, solange ich überhaupt geistig tätig, d. h. solange ich reines Ich bin. Ohne sie wären mir die Gegenstände nur ein wirres Chaos, ja noch weniger als dieses. Denn indem ich sie so benenne, fasse ich sie bereits ordnend zusammen. — Man kann das ordnende Apperzipieren insofern auch als Grundlage oder Voraussetzung aller weiteren geistigen Tätigkeit bezeichnen. Ohne sie wären mir alle Gegenstände, alle nicht-Iche unverständlich; ich könnte zu ihnen niemals in nähere Beziehung treten. — Die gemeinte Tatsache ist so alltäglich, daß ich mir ihrer für gewöhnlich gar nicht ausdrücklich bewußt werde. Das ändert doch nichts an ihrer fundamentalen Bedeutung für mein Bezogensein auf Gegenstände.

Das Umfassen mehrerer Gegenstände in einem einzigen Blick oder Griff des geistigen Auges läßt sich, wie bereits berührt, wiederum näher bezeichnen als ein Zusammenfassen, Verbinden, Kombinieren, Zusammenstellen u. s. w. oder als ein Trennen, Auseinanderrücken. Beide Arten bezeichnen wir indes mit dem gemeinsamen Namen des Ordnens. — Als ein Ordnen kann man endlich auch das „Abstrahieren“ bezeichnen. Bei ihm, könnte man sagen, ordne ich

einen Gesamtgegenstand in einen beachteten und einen unbeachteten Teil.

Durch meine so geartete Tätigkeit nun bekommen die Gegenstände für mich einen eigenartigen Aspekt, eben die Daseinsweise für mich. Nachträglich erscheint mir dann diese Ordnung, deren Urheber doch ich bin, als gleichsam am Gegenstande haftend, als eine „Bestimmtheit" seiner. Und wenn ich mir auch der Tatsache bewußt bin, daß ich es bin, der die Ordnung erst in die Welt der Gegenstände hineinsieht, so scheint doch schließlich die Ordnung bezw. das Geordnetwerden stets als ein „Recht" des Gegenstandes. Davon kann indes an dieser Stelle nicht weiter die Rede sein.

Indem ich nun aber ordnend auf Gegenstände gerichtet bin, d. h. indem ich innerhalb eines Gesamtgriffes des geistigen Auges zugleich mehrere ausführe, tritt eben damit jene Ordnung an den Gegenständen für mich ins Dasein. Dies aber heißt, daß für mein Bewußtsein die Gegenstände sich zusammenschließen und so das bilden, was wir ein Zusammen oder eine „Einheit" nennen. Dabei wird der einzelne Gegenstand zum Teilgegenstand, sämtliche Gegenstände zusammen aber werden zum Gesamtgegenstand. Es entsteht so das in sich geteilte oder differenzierte Eine. Damit haben wir zugleich eine Grundtatsache des Bewußtseins, das auf Gegenstände sich richtet, gefunden. Wir können sie formulieren und zugleich verallgemeinern, indem wir sagen: Alles in der Apperzeption eines Gegenstandes Erlebte haftet für mein Bewußtsein an diesem Gegenstande. Zugleich aber können wir auch das Umgekehrte sagen: Alles am Gegenstand Erlebte hat zugleich sein „Korrelat" im

Apperzeptionserlebnis. Diese Tatsache kommt in unsrem Falle in den Begriffen Gesamt- und Teilgegenstand einerseits und Gesamt- bezw. Teilakt andererseits zum Ausdruck.

Dabei sind wir auf zwei neue Begriffe gestoßen, nämlich den der Einheit und des Teiles oder Elementes. Beide lassen sich voneinander nicht trennen, sondern sie implizieren sich gegenseitig oder stecken ineinander. Man kann auch sagen: Beide setzen einander voraus oder haben durch sich gegenseitig erst ihren Sinn. Sie beruhen aufeinander. Die beiden neuen Begriffe und ebenso die beiden mit ihnen gemeinten Tatbestände können also als die beiden Seiten eines einzigen Begriffes bezw. eines einzigen Tatbestandes bezeichnet werden. Die Begriffe der Einheit und des Teiles sind daher auch „Korrelatbegriffe" zu nennen.

Bei der Untersuchung der Einheit aus Elementen bleibt es sich daher im Grunde gleich, ob wir den objektiven Tatbestand, d. h. die durch meine Tätigkeit dem Gegenstand zu teil werdende Bestimmtheit ins Auge fassen oder ob wir andererseits den Blick auf meinen in sich geteilten Gesamtakt wenden. In jedem Falle gestalten sich beide einander entsprechend oder gemäß. Dieses scheint uns nach dem oben Gesagten selbstverständlich, da ich ja erst eine Ordnung in der Welt der Gegenstände schaffe bezw. sie „nachschaffe", und zwar eben in meinem Akte des Ordnens, d. h. dem aus Teilakten bestehenden Gesamtakt. Indes wird zur eigentlichen Klärung der obliegenden Tatsache doch eine Betrachtung beider Seiten erforderlich sein. Denn oft ist die Welt der Gegenstände imstande, mich auf Momente hinzuweisen, die mir in der inneren

Wahrnehmung leicht entgehen mögen, indem sie mir dieselben in der „Objektivation“ aufweist, oft auch ist das Umgekehrte der Fall.

Die Tatsache der Zusammenordnung von Gegenständen bezeichnet der Terminus „Einheit“ zunächst nur allgemein. Wenn wir indes die Geschlossenheit des Gesamtgegenstandes näher bezeichnen wollen, so sprechen wir wohl vom „Ganzen“ aus Teilen. Das Gleiche besagt schließlich auch schon der „Gesamt“-gegenstand. Endlich kann man auch von einer „Komplexion“ sprechen. Dann bezeichnet man die Teile oder Elemente vielleicht lieber als „Glieder“. Differenzierte Einheit, geschlossenes Ganze und gegliederte Komplexion wollen also die hier in Frage stehende Tatsache bezeichnen.

Die letztere Bezeichnung der Teile als Glieder legt den Vergleich mit der Kette nahe. Aus ihm aber können wir zugleich noch etwas Neues ersehen. Indem ich nämlich meinen einen Blick sich in mehrere gliedern bezw. mehrere innere Blicke zu einem sich vereinigen lasse, stelle ich damit auch ein „Relation“ zwischen den Teilblicken her. Damit ist zunächst nichts Näheres gesagt, als daß die Teilblicke nicht verbindungslos nebeneinander stehen, sondern daß ein sie Verbindendes da ist. — Entsprechend ist es nun aber auch im objektiven Ganzen. Auch hier stelle ich damit zugleich eine Relation unter den Teilen her, ich lasse sie sich so oder so zueinander „stellen“. Man kann auch sagen: Ich betrachte die Teile „in Hinsicht“ aufeinander. Dabei lassen wir hier noch dahingestellt, inwiefern ich hier willkürlich vorgehe oder nicht. —

Die Frage nach der Relation der Teile kann man

mit etwas Erweiterung des eben bezeichneten Sinnes auch mit der nach ihrer „Funktion“ gleichsetzen, d.h. mit der Frage nach ihrer Stellung untereinander und zum Ganzen, nach Subordination und Koordination, überhaupt nach allen Arten und Graden möglicher Abhängigkeit; ferner gehört hierher die Frage danach, ob und inwiefern die Daseinsweise der Teile im Ganzen eine neue wird oder inwiefern dieses durch ihr Dasein in ihm eine solche gewinnt; endlich sind hierher auch die mathematischen Relationen zu rechnen, die durch Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren u. s. w. entstehen.

Die Relationen erscheinen, allgemein betrachtet, als zwischen den Gliedern der Komplexion bestehend, wie etwa das Band in einer Kette aus Gliedern. Sie sind also gleichsam etwas simultan Stattfindendes, zwischen den Gliedern „Schwebendes“. Jedoch lassen sie auch einseitige Betrachtungsweisen zu. Dann scheinen sie von einem zum andren hinzulaufen. Letzteres ist häufig bei Relationen der räumlichen und zeitlichen Ganzen der Fall. Es gehört indes nicht zum Wesen der Relationen, sondern ist in sie, wenn auch oft natürlicherweise, „eingefühlt“.

Wenn die Begriffe des Ganzen und der es bildenden Teile für mich erst ihren Sinn gewinnen auf Grund meiner geistigen Tätigkeit des Ordnens, so folgt daraus, es liegt im Grunde schon darin, daß weder das Ganze, noch auch die Teile als solche sinnlich wahrgenommen werden. Sie werden dies so wenig, wie überhaupt Gegenstände sinnlich wahrgenommen sind. Vielmehr sind sie lediglich eine Daseinweise der Gegenstände in Hinblick aufeinander und somit nichts Sinnliches, sondern etwas Geistiges. Sie sind,

so kann man sagen, eine Weise, wie ich mich den Gegenständen gegenüber verhalte, wie ich mich geistig in ihnen erlebe. — Das Analoge gilt auch von den Relationen; auch sie sind nichts sinnlich Wahrnehmbares, wie Farben und Töne, sondern die Art, wie in mir die einzelnen Akte meiner Apperzeption sich zueinander verhalten, wie also ich mich als der Eine zu mir als dem Andren verhalte.

Dabei war aber nur erst die Rede davon, daß ein Ganzes auf Grund meiner Tätigkeit entstehe und daß es aus Teilen gebildet sei, zwischen denen sich Relationen finden. Der Tatbestand hat also nur eine allgemeine Beschreibung gefunden. Zwar können wir auch niemals näher erklären, wie es kommt, daß ich ein ganzes schaffe, aber die Tatsache läßt doch noch eine nähere Beleuchtung zu. Wir können nämlich im einzelnen auffinden, auf Grund wovon es zustande kommt, da es offenbar keine absolut „elementare“ Tatsache ist, sondern eine solche von kompliziertem Charakter und eine solche, die in zahllosen Weisen uns entgegentreten kann.

Hier gewinnt für uns der Begriff der Voraussetzung Sinn. Die Voraussetzungen insgesamt sind es, die uns einen Einblick in das Wesen des Ganzen geben und es für mein Bewußtsein überhaupt erst ermöglichen oder es machen, daß es bestehen kann. Solche Voraussetzungen aber bestehen für mein Denken angesichts des Ganzen mit Notwendigkeit. Dabei nehmen wir aber „Voraussetzung“ noch in einem ganz allgemeinen Sinne.

Die erste Voraussetzung für ein Ganzes ist die fundamentale Tatsache des Ich, des einen mit sich identischen Selbstbewußtseins. Dieses Ich ist es,

welches sich überhaupt erst auffassend und ordnend den Gegenständen zuwendet und diesen in sich selbst einen gemeinsamen Grund, einen „Boden“ gibt, in welchem sie gleichsam wurzeln können. — Erst nach dem also dieser vorhanden ist, sind die Gegenstände „imstande“, sich zum Ganzen zu vereinigen, zu ihm zusammenzuschließen. Dieses vereinigende Ich könnte man einem Ackerlande vergleichen, das den Saathalmen der gemeinsame Boden ist.

Besteht so einerseits der Boden des Ich als eine Voraussetzung für ein Ganzes, ein Ort also, wo die Gegenstände subjektiv zur Einheit zusammengefaßt sind, so gibt es doch auch, wenigstens in vielen Fällen, ein objektives „Wo“, das die Gegenstände vereinigt oder ihre Einheit objektiv ermöglicht. Es ist wie etwa ein Fluidum, in dem die Gegenstände sich befinden und das zwischen den Gegenständen als das Zusammenschließende ist. Es ist etwa der Luft oder dem Wasser vergleichbar, in denen sich die Vögel bezw. die Fische befinden. Wir bezeichnen diesen objektiven Ort allgemein als ein Mittel oder „Medium“. — Hierher gehören Raum und Zeit. Sie sind uns nicht einfach gegenständlich, sondern mehr, insofern sie uns als etwas objektiv Bestehendes entgegentreten. Damit ist jedoch die Notwendigkeit meines Zusammenfassens in den entsprechenden Fällen keineswegs geleugnet.

Der Boden im Ich und das Medium von Raum und Zeit könnten schon als genügende Voraussetzungen erscheinen für ein Ganzes. Beachten wir aber, das das Ganze, welches ich schaffe, niemals ein Ganzes überhaupt ist, sondern stets ein irgendwie näher bestimmtes, ein so oder so individuell charakterisiertes und daß seine Eigenart nicht etwa von meinem Be-

lieben abhängt, wie ich nun gerade Gegenstände zusammenordnen geneigt bin, so erscheint noch eine dritte Voraussetzung als notwendig. Wir bezeichnen sie allgemein als die der Begründung oder „Fundierung“ des Ganzen. Damit soll aber vorerst nichts Andres gesagt sein, als daß ich eine bestimmte Einheit stets auf einen bestimmten Anlaß seitens des Gegenstandes hin schaffe. Wo in der Welt der Gegenstände dieses Fundament zu suchen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Man kann sagen, die Relationen seien das Fundierende. Aber auch diese erscheinen uns lediglich als das Ergebnis meiner beziehenden Tätigkeit: sie sind die Weise, wie ich in meinen einzelnen Akten mich zu mir selbst verhalte. Vielleicht bezeichnet man mit mehr Recht die „Glieder“ der Komplexion als das Fundierende. Aber auch hier können wir den Tatbestand nicht näher beschreiben, sondern wir müssen uns mit der einfachen Angabe begnügen, daß in ihnen in irgend welcher Weise das Ganze begründet oder „fundiert“ sein müsse. —

Von der Tätigkeit nun, die ich ausführe, wenn ich ein Ganzes oder eine Einheit schaffe, war zu Anfang nur ganz allgemein die Rede. Wir bezeichneten sie als ordnendes Apperzipieren. Statt dessen können wir auch von apperzeptivem Ordnen, Vereinheitlichen u. s. w. sprechen. Setzen wir jetzt an Stelle dieser Ausdrücke, da ich doch in jedem Falle die Welt der Gegenstände irgendwie gestalte, den Terminus „gestaltendes Apperzipieren“ oder „apperzeptives Gestalten“. Dann begreifen wir unter dieselbe Gruppe neben den mannigfachen Arten des Ordnens zugleich noch eine Tätigkeit eigner Art, die aber mit den anderen aufs engste verwandt ist, da sie schon

in jedem Ordnen steckt als eine Art primären Ordnens. Sie erscheint als etwas Selbstverständliches, bedarf aber nichtsdestoweniger der Hervorhebung.

Wir sprachen oben davon, daß die Welt der Gegenstände durch meine Tätigkeit des Ordnens überhaupt erst aus einem „Chaos“ zu einer geordneten und somit verständlichen für mich werde. Dies aber gilt nun ebensogut bereits vom einzelnen Gegenstande. Wie die Welt überhaupt erst durch mich meine Welt, d. h. die geordnete wird, so wird auch der Gegenstand eben dadurch, daß ich ihn geistig erfasse, erst Gegenstand für mich. Hier werden wir freilich nicht von Ordnen, wohl aber von „Gestalten“ sprechen. Indem ich einfach einen Gegenstand für mich schaffe, gebe ich ihm zugleich in dieser meiner Tätigkeit eine Art „Gestaltung“, d. h. eine Daseinsweise für mich, einen „Überwurf“ als mir Gegenüberstehendem, wie die gesamte Welt der Gegenstände durch mein Ordnen einen eigenartigen „Überwurf“ erhält. — Anders gesagt: Jeder Gegenstand hat eben als solcher für mich eine gewisse „Form“, eine einfache Gestaltung.

Dieses mein Gestalten ist schon vorausgesetzt, wenn wir dann weiterhin von Zusammenfassen sprechen. Die einfachste Art dieser Tätigkeit vollbringe ich, indem ich innerhalb des einen zusammenfassenden Aktes ganz und gar selbständige Akte ausführe, indem ich also einfach Gegenstände nebeneinander apperzipiere, ohne irgend welche Rücksicht auf ihre Qualität zu nehmen; es genügt mir ihr bloßes Gegenstandsein, um sie in dieser einfachen Weise nebeneinanderstellen zu können; jeder Gegenstand ist für mich nur Gegenstand und als solcher „Eines“. Indem ich so Eines und Eines zusammenstelle u. s. w., vollbringe ich die

bekannte Tätigkeit des numerischen Zusammenfassens oder Zählens. Ihre Einfachheit pflegen wir damit zu bezeichnen, daß wir von jemand sagen, er könne nicht bis drei zählen. — Numerisch kann ich ganz beliebige Gegenstände zusammenstellen, etwa eine Farbe und einen Ton oder sonst Heterogenes. In der Regel freilich werde ich nur Gleichartiges in dieser Weise zusammenfassen.

Meiner Tätigkeit des Zählens entsprechend gestaltet sich auch das durch sie entstehende Ganze. Es repräsentiert sich einfach als das Eine und das Andere und ein Drittes u. s. w. Zwischen seinen Teilen besteht keine nähere Beziehung als diejenige, die eigentlich Beziehungslosigkeit ist; es ist die einfache Beziehung des bloßen Nebeneinander. — Das numerische Ganze bezeichnen wir gewöhnlich als die Summe. Ihr ist besonders das eigen, daß sie gradlose Einheit ist, d. h. das einfache „Und“ oder „Plus“.

Wenn die Teile in keinem näheren Konex untereinander stehen, so folgt daraus, daß sie auch in ihrem Bestande durch ihr Dasein in diesem numerischen Ganzen durchaus nicht beeinträchtigt werden. Sie sind in ihm genau, was sie für sich, außer ihm sein würden, nämlich ein jedes Eines.

Die Teile des numerischen Ganzen geben in keiner Weise Anlaß, sie zusammenzufassen. Insofern ist die entstehende Einheit eine solche, auf die der Fundierungsgedanke keine Anwendung findet; sie ist die in den Gegenständen durchaus unbegründete. Auch ein Medium oder objektiver Ort für ihr Zustandekommen ist nicht auffindbar. Insbesondere hat das numerische Ganze nichts zu tun mit Raum und Zeit.

Andererseits ist jedoch ein vereinigender Boden

da; aber er ist zugleich das Einzige, das die Gegenstände vereinigt. Das ist der Boden des Ich. In ihm liegt der Schwerpunkt der ganzen numerischen Zusammenfassung. In ihm allein und nirgends sonst kommt das vor, was wir als ein numerisches Zusammen von Gegenständen bezeichnen. Das numerische Ganze erscheint somit als durchaus subjektiv, weil im Subjekt einzig und allein zustandekommend und begründet.

Neben dieser einfachen Zusammenfassung von Gegenständen gibt es eine andere, auch noch relativ einfache, die jedoch von höherer Bedeutung ist. Auch bei ihr führe ich Einzelakte aus, die noch ziemlich selbständig sind, immerhin aber nicht völlig. Dabei aber interessiert mich an den Gegenständen noch etwas mehr, als ihr bloßes Gegenstandsein. Sie haben außer dieser allgemeinen noch eine ganz spezielle Bestimmtheit, die darin besteht, daß sie räumliche und zeitliche, also allgemein: extensive Gegenstände sind. Solche Gegenstände sind etwa ein Stern, den ich am Himmel sehe, und das Dach eines Hauses. Beide nun füge ich zu einem Ganzen zusammen, und zwar hier zu einem räumlichen Ganzen. Oder, um ein Beispiel aus der zeitlichen Sphäre zu wählen, so ordne ich etwa die Wörter eines Satzes und ein Geräusch, welches ich darnach höre, zeitlich zusammen u. s. w. Die Tätigkeit, die ich hier ausführe, nennen wir allgemein „extensives Verknüpfen“. Durch sie gelange ich überhaupt erst zu einem Bilde von der mich umgebenden Welt; diese wird durch sie erst für mich die in Raum und Zeit geordnete.

Das hier geschaffene Ganze ist offenbar gänzlich anders als das einfach numerische. Zwischen seinen

Teilen bestehen deutliche Beziehungen, nämlich eben die räumlichen und zeitlichen. In diesen, so kann man sagen, sei das räumliche bezw. zeitliche Ganze „fundiert". Als Fundament könnte man auch die räumlichen bezw. zeitlichen Glieder bezeichnen.

Diese Tätigkeit des extensiven Verknüpfens führe ich zwar aus. Ich allein bin der in Beziehung Setzende, der Verknüpfende. Aber das hindert nicht, daß jenes Verknüpftsein zugleich ein durchaus objektives ist. Es ist eben mit Raum und Zeit zugleich etwas an den Gegenständen.

Das hier bezeichnete extensive Verknüpfen ist in einer Beziehung wiederum Vorstufe für eine gänzlich andere Art, wie ich Gegenstände zu einem Ganzen zusammenfassen kann. Habe ich etwa Sterne durch den Raum, Töne durch die Zeit hindurch miteinander verknüpft, so kann ich mich dann dem somit geschaffenen Ganzen noch weiter zuwenden. Hierbei ist aber wohl zu beachten, daß ich nicht einfach räumlich und zeitlich bestimmte Gegenstände miteinander verbinde, sondern, worauf es mir in diesem Falle ankommt, ist die Eigenart der Gegenstände, ihre Qualität. Nur qualitativ gleichen Gegenständen kann ich mich in der Weise zuwenden.

Dabei führe ich freilich auch noch relativ selbständige Akte aus. Ich fasse etwa apperzeptiv zuerst den einen, dann den anderen Stern u. s. w., bis ich im Gesamtakt das ganze Sternbild fasse. Aber diese Einzelakte haben dem sie umspannenden gegenüber fast gänzlich ihre Eigenart aufgegeben. Sie sind in ihm „aufgegangen", haben sich ihm durchaus untergeordnet. Damit zugleich kann von ihrer Selbständigkeit keine Rede mehr sein. Meine Tätigkeit aber

nennen wir in diesem Falle nicht mehr ein einfaches „Vereinigen“, sondern „Vereinheitlichen“. —

Diesem derartig in sich differenzierten Gesamtakt gemäß gestaltet sich wiederum das Ganze. Auch dieses verschlingt in sich gleichsam die Teile, saugt sie auf oder absorbiert sie. Man könnte es etwa als das Produkt aus ihnen bezeichnen. Auch die Relation der Teile in ihm ist zugleich eine völlig veränderte geworden; sie ist jetzt weder ein einfaches Nebeneinander mehr noch auch das räumliche Zusammen; sondern es besteht ein eigenartiges Band zwischen ihnen. Man könnte sagen, sie seien ineinander verschlungen oder verwoben.

Daraus ergibt sich, daß auch die Teile in diesem Ganzen nicht mehr sind, was sie ohne diese ihre Verbindung sein würden. Vielmehr sind sie jetzt nur noch sie selbst „in Hinsicht“ auf die anderen. D. h. sie stehen in eigenartigen Verhältnissen der Abhängigkeit. Ihre Daseinsweise ist jetzt eine völlig neue; sie erscheinen als konstituierende Faktoren. — Die Stellung der Teile im verwobenen Ganzen kann man mit der vergleichen, die etwa chemische Elemente in irgend einer Verbindung einnehmen.

Das verwobene oder qualitative Ganze hängt, wie schon der Name sagt, von der Qualität der Teile ab. Insofern ist es in einem allgemeinen Sinne in dieser „fundiert“ oder hat seinen Grund in ihr. Damit ist aber nur eigentlich erst etwas Negatives gesagt, nämlich dies, daß ich in der bezeichneten Weise nicht Heterogenes zusammenfassen kann. Die eigentliche positive Fundierung ist aber anderswo zu suchen. Denken wir an das Beispiel des Sternbildes oder der Melodie, so ist klar, daß wir hier von Fundierung

sprechen müssen. Denn weder Sterne noch Töne ordne ich zu den entsprechenden Ganzen willkürlich; ich kann die Sterne bezw. Töne nicht einfach stellen, wie es mir gefällt. Diese Fundierung nun wird hier in den Verhältnissen zu suchen sein, in denen etwa die Töne zu einander stehen. — Auch ein objektives Medium, in welchem ich das qualitative Ganze schaffe, ist zuweilen auffindbar. Es ist beim Sternbilde z. B. der Raum, bei der Melodie die Zeit.

Auf die Fundierung hin kann man sagen, das qualitative Ganze sei ein objektives. Die Melodie etwa hat diesen objektiven Aspekt oder Habitus für mich. — Daneben aber, und dies ist das Wesentliche, erscheint das verwobene Ganze nur als meine Sache; ich habe das Bewußtsein, es finde einzig und allein in mir, dem die Teile Verwebenden, statt. Ohne mich aber verliere es völlig seinen Sinn, es höre auf zu bestehen, werde zu etwas mir absolut Unverständlichem. Jenes „objektiv“ kann also nur dann aufrecht gehalten werden, wenn es im Sinne einer Zusammengehörigkeit im Geiste gemeint ist.

Dem numerischen, raum-zeitlichen und qualitativen Zusammenfassen steht nun noch ein solches von eigenartigem Charakter gegenüber. Es ist in zwei Hinsichten bemerkenswert. Zunächst vereinige ich in ihm nicht etwas irgendwie außereinander Befindliches, sonders etwas ineinander Liegendes. Wir nennen diese Tätigkeit daher „intensives“ oder „inhaltliches Verknüpfen“. Dann aber kommt ein Moment wesentlich in Betracht. Tatsächlich nämlich ordne ich nicht eigentlich an sich getrennte Gegenstände zusammen, sondern ich finde sie in ihrer Verknüpftheit bereits vor. Man denke hier etwa an die Farbe aus Hellig-

keit u. s. w. und den Ton aus Tonhöhe u. s. w. Genau genommen geht also meinem Zusammenfassen eine Analyse der Teile voraus, und eben diese Analyse ermöglicht mir erst die nachträgliche Zusammenfügung. — Dieses inhaltliche Verknüpfen führe ich auch nicht in getrennten Akten meines Apperzipierens aus, d. h. nicht in solchen, die irgendwie außereinander lagen, sondern die einzelnen inneren Griffe schieben sich gleichsam übereinander oder decken sich; sie liegen ineinander.

Auch das intensiv verknüpfte Ganze ist kein solches, das irgendwie ausgedehnt wäre, d. h. hinsichtlich des Verknüpftseins. Die Beziehungen seiner Teile sind keine solchen des Nebeneinander, auch nicht des sich-Verhaltens; sondern sie sind das reine Ineinander. Sie finden gleichsam innerhalb eines einzigen Punktes statt.

Die Teile, um die es sich hier handelt, sind nicht Gegenstände, wie wir sie sonst vorfinden; sondern sie entstehen als Gegenstände für mich erst durch Analyse oder Abstraktion. Auch können sie überhaupt nicht für sich vorkommen, sondern immer nur zugleich mit den andren entsprechenden Gegenständen. — Die Teile des extensiv verknüpften Ganzen sind selbst nicht weiter zerlegbar oder analysierbar. Man kann sie diesbezüglich als „Elementargegenstände“ bezeichnen.

Hinsichtlich der drei Voraussetzungen für die Einheit steht das inhaltlich verknüpfte Ganze zwischen der numerischen und qualitativen Einheit, indem es außer dem Ich auch eine Fundierung in Anspruch nimmt. Tonhöhe, Klangfarbe und Intensität ordne ich nicht willkürlich zur Einheit zusammen, sondern ich tue dies auf Grund eines objektiven Tatbestandes,

der mich dazu veranlaßt. Dagegen ist ein objektives Medium, wie Raum und Zeit, nicht auffindbar. Vielmehr findet die intensive Verknüpfung gerade unabhängig von jedem Ausgedehnten in eigentümlich intensiver, inhaltlicher Weise statt.

Auch das intensiv verknüpfte Ganze hat einen durchaus objektiven Charakter. Er liegt schon darin ausgesprochen, daß ich ja die Verknüpftheit bereits vorfinde und nicht etwa erst in die Welt der Gegenstände hineintrage. Dagegen haben wir auch hier ein absolut subjektives Moment. Es liegt darin, daß ich nicht umhin kann, die Verknüpfung zu vollziehen, daß also Denknotwendigkeit hier vorliegt. Tonhöhe allein etwa kann ich niemals als vorkommend denken; sondern sobald ich sie in solcher Weise denken will, muß ich sie notwendigerweise mit Klangfarbe und Intensität verknüpfen. —

Wenn im Vorstehenden die Rede war von Ganzen, die ich apperzeptiv schaffe, so war damit nichts eigentlich Neues gesagt. Ich erlebe es ja jederzeit, wie schon berührt, daß ich auf Gegenstände zusammenstellend und trennend gerichtet bin. Es erscheint mir natürlich, daß, wie es kein Empfinden gibt ohne ein Empfundenes, kein Denken ohne ein Gedachtes, es auch kein Ordnen gebe ohne ein Geordnetes, kein Vereinigen, Zusammenfassen ohne die entsprechende Einheit, das entsprechende Ganze oder Zusammen. Diese Ganzen aber sind es, die noch der näheren Betrachtung bedürfen. Wir müssen uns über ihre Eigenart noch einige Rechenschaft geben.

Hier nun aber ist der natürliche Punkt, wo sich unsre Betrachtung mit den Ausführungen der oben genannten Autoren berührt. Nichts Andres als jene

Eigenart der von mir apperzeptiv geschaffenen Ganzen kann mit jenen Bezeichnungen „Gestaltqualitäten, fundierter Inhalt, fundierter Gegenstand, Gegenstand höherer Ordnung“ u. s. w. gemeint sein. Damit aber sind wir vor die Frage gestellt, wieweit wir nach den vorangehenden Betrachtungen den Aussichten jener Autoren einerseits beistimmen können, inwieweit andererseits eine Korrektur bezw. eine Hinzufügung erforderlich sein wird.

Zunächst wählen wir hier an Stelle jener Termini einen ganz allgemeinen. Da es sich um Ganze handelt, und da weiterhin Eigenarten von Gegenständen gewöhnlich als Qualitäten bezeichnet werden, so möge der gemeinte Tatbestand als Qualität des Ganzen oder kurz als „Gesamtqualität“ benannt werden. In dieser Benennung ist freilich noch gar nichts Näheres über die Tatsache gesagt; indes müssen wir vorerst irgend einen Namen wählen und ihm dann nachträglich den nötigen Sinn geben.

Es kann hier nicht unsre Aufgabe sein, von neuem überhaupt erst das Vorhandensein von Gesamtqualitäten beweisen zu wollen. Dies ist bereits in den Ausführungen Ehrenfels' zur Genüge geschehen. Es sei nur an das Ähnlichkeitsmoment erinnert, dem er selbst eine „unausweichliche Stringenz“ zuschreibt. In der Tat wäre ja Ähnlichkeit von Melodien unverständlich, wenn wir sie auf Ähnlichkeit der Teile, d. h. hier: der Töne reduzieren wollten. Sie muß notwendigerweise auf der Gestalt, der Form, der Gesamtqualität beruhen.

Der positiven Ausführung Ehrenfels', daß das Hinzukommende ein Vorstellungsinhalt sei, können wir, wie erwähnt, nicht zustimmen. Wenn Einheiten

und Ganze für mich nur entstehen auf Grund meiner Tätigkeit, so kann ihre Eigenart kein „Inhalt", sondern sie muß vielmehr etwas Gegenständliches sein. D. h. nicht, daß Gesamtqualitäten notwendigerweise für mich Gegenstände seien. Ich werde sie für gewöhnlich nur apperzeptiv am Gegenstande erleben. Damit ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie für mich Gegenstand werden können; sie sind es vielmehr schon, indem wir von ihnen sprechen, sie untersuchen, d. h. zum Gegenstand der speziellen Betrachtung machen. Aber für gewöhnlich, kann man sagen, sind Gesamtqualitäten, indem ich Gegenstände denkend zusammenordne, am Gesamtgegenstand, am Ganzen erlebt. Sie sind, so könnte man mit Rücksicht darauf sagen, die Weisen, wie ich mich in den Gegenständen, d. h. im Gesamtgegenstande und seinen Teilgegenständen erlebe, wie ich mich denkend in ihnen wiederfinde, wie ich denkend in ihnen objektiviert bin. Sie sind Weisen der geistigen Zusammenfassung, Arten der Formung oder Gestaltung der Gegenstände.

Diese Definition aber ist noch einer anderen Wendung fähig. Wenn Gesamtqualitäten durch meine Tätigkeit überhaupt erst entstehen und wenn sie dann weiterhin als eine Bestimmtheit der Gegenstände erscheinen, so kann man sagen, sie seien ein „Überwurf des Geistes", die Eigenart der Gegenstände „für mich" im Gegensatz zu denen „an-sich". Gesamtqualitäten sind also, wenn sie Gegenstände sind, solche durch und für mich, d. h. sie gehören zu diesen. Solche Gegenstände aber nennen wir speziell „ideale". Sie stehen in ausdrücklichem Gegensatz zu allen realen, d. h. objektiven Gegenständen einerseits, allen subjektiven, meinen Gefühlen, Empfin-

dungen u. s. w., überhaupt Icherlebnissen andererseits. Sie sind weder subjektiv, noch objektiv, sondern etwas eigenartig Subjektiv-Objektives.

Statt aber zu sagen, Gesamtqualitäten seien ein „Überwurf des Geistes“, statt dieses Bild des Hinausgehens aus mir zu gebrauchen, können wir auch ein solches hier anwenden, in welchem etwas davon liegt, als wanderten die Gegenstände in das denkende Subjekt hinein. Wir sagen etwa: Gesamtqualitäten sind Daseinsweisen der Gegenstände im denkenden Ich, im Subjekt, im Geiste. Alle diese Definitionen aber wollen im Grunde genau die gleiche Tatsache besagen. Sie finden in Bildern statt, und sie müssen es, da es sich um eine Tatsache handelt, die man nur in verschiedenen Bildern, d. h. in verschiedenen „Ansichten“ aufweisen, d. h. Andren verdeutlichen kann, wie man, um jemand zum Bewußtsein eines Hauses zu bringen, ihn um es herumführen und seine sämtlichen Ansichten zeigen kann. — Jenes Hinzukommende also kann nichts sein, als die Zutat des denkenden Ich, der Überwurf des Geistes, die Zutat des Subjektes zum Objekt. Schließlich kann man sagen, es sei das subjektive Element, der Bestandteil des denkenden Ich in allen Gegenständen überhaupt.

Diese Tatsache nun aber ist imstande, uns wiederum zu etwas schon Erwähnten zurückzuführen. Es war oben die Rede davon, daß jeder Gegenstand eo ipso als Gegenstand eine Formung durch mich habe, daß er für mich ein ganz bestimmt geformter oder gestalteter sei. Diese Daseinsweise, die ein jeder Gegenstand, man könnte sagen, a priori für mich hat, ist zwar nicht ohne weiteres eine Gesamtqualität zu

nennen. Man könnte sich freilich auf die Tatsache berufen, daß die meisten Gegenstände, die ich denke, bereits Komplexgegenstände aus Elementargegenständen sind. Aber von dieser Tatsache habe ich beim einfachen Denken des Gegenstandes nicht unmittelbar ein Bewußtsein. Dabei liegt doch im Grunde bereits hier die gleiche Tatsache vor. Sie soll schon in Bezeichnungen wie Formung oder Gestaltung durch und für mich ausgedrückt sein. Gerade hier aber ist ersichtlich, wie die Frage nach den Gesamtqualitäten mit der nach der Apriorität des Geistes, schließlich aber mit der gesamten Frage nach der menschlichen Erkenntnis in engstem Konnex steht. Die Tatsache, daß Gegenstände jene Gestaltung überhaupt, ein für allemal durch mich oder: für mich einfach haben, erscheint als eine Grundtatsache allen Erkennens, da sie in allem Denken als vorausgesetzt erscheint. Sie verdient eben wegen ihrer Bedeutung als Grundlage die höchste Beachtung. Indes wird später nochmals auf sie zurückzukommen sein.

Von einer eigentlichen Gesamtqualität können wir indes beim numerischen Ganzen reden. Von ihm gilt zwar, daß seine Teile durchaus nur nebeneinander stehen. Die einzige Beziehung, die von ihnen untereinander gilt, ist die der Beziehungslosigkeit. Dies hindert aber doch nicht, daß mir, wie ich ja das numerische Ganze erst schaffe, an ihm eine Gesamtqualität entgegentritt. Gemeint ist hier die Eigenart des zwei, drei, vier-Seins. Schon die Zweiheit ist etwas gegenüber der Summe aus zwei Einsheiten absolut Neues. Sie ist zwar zwei Einsheiten, aber diese mit jenem Aspekt des Gestaltet-, zur Zwei Zusammengefaßtseins. An diesem relativ einfachen

Beispiel einer Gesamtqualität ist bereits klar, wie die Qualität des Ganzen eben doch mehr als die Summe der Qualitäten der Teile ist.

Ein weiteres Beispiel einer Gesamtqualität findet sich am räumlich und zeitlich verknüpften Ganzen. Die Eigenart des Bildes meiner räumlichen Umgebung rein als einer räumlichen ist nicht die Summe der Eigenschaften der einzelnen Raumpunkte. Räumliche Punkte sind vielmehr an allen Orten gleichartig; an ihrer Identität hindern sie nur die verschiedenen „Orte", d. h. ihre räumlichen Bestimmtheiten. Was auch in diesem Falle das räumliche bezw. zeitliche Zusammen und seine Eigenart hervorruft, ist wiederum nur die räumlich und zeitlich beziehende Tätigkeit des ordnenden Ich.

Völlig deutlich aber tritt uns die Gesamtqualität am qualitativen Ganzen, etwa der Melodie, um das beliebte Beispiel auch hier anzuführen, entgegen. Sie kann man geradezu als eine Entfaltung des Ich bezeichnen, ein aus sich Herausgehen des Subjektes im Sinne einer Selbstobjektivation. Nirgends ist deutlicher als hier, wie das Ganze nur auf Grund meiner Ordnung seine Eigenart hat. Lasse ich in einer bekannten Melodie etwa die Verhältnisse der Intervalle variieren, d. h. ordne ich Töne in anderen, etwa willkürlich gewählten Zeitverhältnissen zusammen, oder verändere ich die Verhältnisse der Schwingungszahlen, so wird der Aspekt des Ganzen sofort ein gänzlich anderer. Schon durch die minimalste Veränderung kann eine Melodie ihre ganze Eigentümlichkeit verlieren. Man spiele etwa eine in Dur bekannte Melodie in Moll. Dann wird sogleich ein eigenartig befremdender Charakter dem neuen Ganzen anhaften:

Ein deutlicher Beweis dafür, wie die Gesamtqualität in den Gliedern des Ganzen und deren Verhältnissen „fundiert“ ist oder auf dieselben sich „aufbaut“. Das analoge gilt natürlich auch von anderen verwobenen Ganzen, etwa dem Sternbilde. Lasse ich am „Orion“ einen einzigen Stern seinen Ort verändern, so hört die Qualität des Ganzen auf zu bestehen; an ihre Stelle tritt eine neue.

Endlich kann man noch eine Art der Gesamtqualität anführen, die der Tätigkeit des intensiven Verknüpfens, der ein Analysieren oder Auflösen eines nachträglich als Gesamtgegenstand erkannten Gegenstandes vorangeht, entspricht. Gemeint ist die Qualität der einfachen Farbe und des einfachen Tones etwa. Diese Art könnte man nächst der Qualität des einfachen Gegenstandes als die primitivste Gesamtqualität bezeichnen. Sie verdient eben aus dem angeführten Grunde einer notwendig vorausgehenden Analyse nur relativ den Namen einer Gesamtqualität.

Damit nun sind in allgemeinen Umrissen die Arten von Gesamtqualitäten bezeichnet, die sogleich ins Auge springen. Es sind, so könnte man auch sagen, die Gesamtqualitäten im eigentlichen oder im engeren Sinne. Unsere oben gegebene Definition des Tatbestandes oder vielmehr unsere Definitionen lassen jedoch ohne größere Schwierigkeit noch eine Erweiterung zu. Sind Gesamtqualitäten, allgemein gesagt, die Produkte meiner beziehenden Tätigkeit, so gehören hierher auch noch andere Tatsachen, die zwar von jenen deutlich zu scheiden, wegen ihrer Verwandtschaft aber doch neben jenen ihre Stelle beanspruchen.

Die ordnende Apperzeption ist mit den oben angeführten Arten noch nicht erschöpft. Hier nun soll

zum qualitativen Vereinheitlichen noch eine Hinzufügung gemacht werden. Indem ich etwa Töne einer Melodie eben zu dieser zusammenfasse, vollbringe ich damit zugleich noch eine andere Tätigkeit, die in jener gleichsam steckt. Ich setze die Töne in ein bestimmtes Verhältnis, schaffe dieses zwischen ihnen. Das in-Verhältnis-Setzen aber benennen wir in der Regel mit einem anderen Namen. Wir sagen: Ich vergleiche zwei oder mehrere Gegenstände miteinander. Dieses Vergleichen aber ist es, das hier noch der Betrachtung bedarf.

Wie jeder ordnenden Tätigkeit ein Geordnetes, ein Ganzes und damit eine Qualität dieses Ganzen, eine Gesamtqualität entspricht, so kann man auch vom Vergleichen zunächst sagen, es müsse ihm etwas Derartiges entsprechen. Dieses Postulat wird zwar zunächst in Hinblick auf die entsprechende Tatsache als nicht ganz berechtigt erscheinen. Was durch meine vergleichende Tätigkeit gegenständlich entsteht, ist eine Relation, ein Verhältnis. Diese aber ist nach unserer Definition nicht eine Gesamtqualität, sondern erst deren Grundlage. Hier nun aber ist zu beachten, daß das Ergebnis meiner vergleichenden Tätigkeit zwei Betrachtungsweisen zuläßt. Nehmen wir als Beispiel etwa die Ähnlichkeit zweier Gegenstände. Hier wird man einerseits sagen können, sie sei das Verhältnis, die Relation der beiden Gegenstände. Andererseits aber ist doch Ähnlichkeit etwas, das weder am einen noch am anderen haftet. Sondern sie erscheint ganz deutlich als etwas über beiden Gegenständen Schwebendes, etwas in beiden Fundiertes, auf ihnen als ein neues Drittes sich Aufbauendes Auf Grund dieser letzteren Betrachtungsweise nun wird es doch

angehen, von Ähnlichkeit als einer Gesamtqualität zu reden. Ähnlichkeit ist zweifellos die Weise des Zusammen der Gegenstände im denkenden Geiste, oder sie ist das eine Produkt meiner auf beide Gegenstände zumal gerichteten Tätigkeit. Dabei ist aber doch klar, wie hier der Begriff der Gesamtqualität einen modifizierten Sinn gewinnt. Die Gesamtqualität, von der hier die Rede ist, steht zu ihrem „Fundamente" nicht in dem engen Konnex, wie er in den anderen oben betrachteten Fällen besteht. Wir nennen sie eben deshalb etwas über beiden Gegenständen in eigentümlicher Weise Schwebendes. Man wird sie nicht eigentlich den Habitus oder Aspekt derselben nennen.

Für alles Vergleichen oder aneinander-Messen von Gegenständen aber gibt es eine Voraussetzung oder Vorbedingung besonderer Art. Ich muß eben jederzeit die zu vergleichenden Gegenstände zunächst für sich apperzeptiv erfassen. Dann aber muß ich weiterhin beide in eben diesem einen Griffe festhalten. Dabei aber ziehe ich innerlich auf eine gemeinsame Daseinsweise beider für mein Vergleichen. Mein Erlebnis kann man auch bezeichnen als ein Festhalten von Gegenständen zum Zwecke der Schaffung einer auf ihnen sich aufbauenden Gesamtqualität.

Zwei Arten oder Hinsichten meines Vergleichens aber kann man unterscheiden. Einmal fasse ich Gegenstände ganz und gar ins Auge, ich erfasse sie in ihrer ganzen Totalität oder vollen Bestimmtheit. Zu dieser aber gehört einerseits die qualitative, andererseits die empirische. Diese beiden Bestimmtheiten kann man auch apriorische und aposteriorische „Elemente" des Gegenstandes nennen. Daneben aber kann jene Hin-

sicht auch eine solche sein, die nur auf einen Teil jener Totalität geht. Es kommt mir beim Vergleichen nur auf gewisse Momente an. In dieser Tätigkeit liegt eben damit stets eine Art des Absehens von Anderem, eine Abstraktion. Es treten einige Momente für mich in den Hintergrund. So kann ich z. B. von speziellen, d. h. individuellen Bestimmtheiten eines Gegenstandes absehen und nur auf das Allgemeine an ihm „achten". Ich kann, was das Gleiche sagt, in der gesamten Bestimmtheit vom Empirischen absehen und nur auf die Qualität blicken. So vergleiche ich Hund und Katze etwa auf das Allgemeine hin, was das Wort „Säugetier" besagt.

Fassen wir zunächst einen einfachen Fall ins Auge. Es wird mir etwa von einem Helden berichtet, der im Kampfe siegreich sich betätigt; dann von einem fürsorglichen Gatten und Vater. Hier fasse ich zunächst jenen, dann diesen apperzeptiv; ich betrachte beide für sich in getrennten Akten. Dann aber schwindet plötzlich jene Getrenntheit; ich setze beide Gegenstände in ein enges, ja das engste Verhältnis, d. h. ich lasse beide zusammenfallen oder bringe sie apperzeptiv zur Deckung. Das Verhältnis nun, welches ich hier herstelle, ist das der Identität. Diese Identität aber kann man als ein sich-Verhalten beider zunächst gedachten Gegenstände bezeichnen; sie haftet weder am einen noch am anderen. Sie ist die Weise, ihres Zusammen durch und für mich. An Stelle jenes Beispiels kann man natürlich beliebige andere setzen. So setze ich etwa das, was ich H_2O nenne und das, was ich als feucht u. s. w. denke, als identisch.

Dazu aber muß etwas hinzugefügt werden. Es wurde schon gesagt, die Vergleichung könne eine totale oder partielle sein. Hier nun kommt lediglich

jene in Frage. Zwei Gegenstände, die ich miteinander identifizieren soll, muß ich hinsichtlich ihrer vollen Bestimmtheit vergleichen. Ich darf nicht von diesem oder jenem dabei absehen. Täte ich dieses, dann blieben die beiden Gegenstände stets zwei, und eine Identität könnte niemals eintreten.

Hierin aber ist wiederum jene wesentliche Seite der Identität ausgesprochen. Sie besteht darin, daß ich ursprünglich nicht eine apperzeptive Setzung vollziehe, sondern mehrere. In diesem Punkte aber besteht der Unterschied meines Erlebnisses, das ich habe, wenn ich eine Identität schaffe, von dem, das ich gegenüber dem einfachen Gegenstand habe, den ich nur einfach apperzeptiv von vornherein als den einen setze. Aber die Identität gewinnt dann ihren Sinn weiter erst dadurch, daß diese mehreren Setzungen oder die mehreren Gegenstände in Eines zusammenfließen. Der eine Gegenstand geht restlos im anderen auf und umgekehrt. Ich setze jetzt einen Gegenstand statt oder an Stelle mehrerer. Identität also, so können wir jetzt sagen, liegt dann vor, wenn ich Gegenstände bei vollkommenem Vergleichen nicht mehr in getrennten, sondern in sich deckenden, d. h. in einem einzigen Akte denke.

Die Identität tritt aber allgemein noch der Einheit im oben bezeichneten Sinne insofern gegenüber, als ich diese bewußt schaffe, bei ihr aber nicht in gleicher Weise dieses Bewußtsein vorliegt. Identität besteht an sich, schon ehe sie für mich besteht, was von der Melodie etwa keineswegs gilt. Was ich aber schaffe, ist eben jene eigenartige Weise des Beisammen im Geiste, die wir näher als ein sich-Decken bezeichnen; es ist eben die Identität für mich.

Solche Identität aber besteht bei nur gedachten Gegenständen bereits in Übereinstimmung ihrer qualitativen Bestimmtheit. Dies scheint natürlich, da ja Empirisches hier überhaupt nicht in Frage steht. So sind 100 Kreise mit dem Radius = 10 m, die 100 Geometer denken, nicht 100 Kreise, sondern sie sind tatsächlich nur ein einziger, mit sich identischer.

Neben dieser Gesamtqualität der Identität aber steht sogleich noch eine andere. Ich denke etwa zwei Gegenstände in der gleichen Weise zumal, und indem ich dies tue, solche, die wenigstens für meinen Eindruck genau die gleichen Bestimmtheiten an sich tragen. Rein für sich betrachtet mache ich zwischen ihnen keinen Unterschied. So mögen etwa zwei Bäume, der eine in meiner Nähe, der andere in der Ferne, oder der eine rechts, der andere links von mir genau sich gleichen. Dann denke ich doch beide nicht in einem einzigen Akte, sondern ich denke einen jeden für sich. Aber zugleich ist doch dieses „Für-sich" ein relatives; die die beiden Gegenstände trenne ich ordnend nicht absolut. Dieses „relativ" aber besagt, daß ich gegebenenfalls beide doch identisch setzen würde. Als Voraussetzung, dieses tun zu können, bezw. als Bedingung, welche „bewirkt", daß ich es nicht tun kann, oder welche verhindert, daß ich es tue, ergibt sich schließlich der Raum, genauer: die räumliche Bestimmtheit, die wir etwa als räumliches Auseinanderliegen bezeichnen.

Was sich aber aus dieser Art meiner beziehenden Tätigkeit ergibt, ist die Tatsache der Gleichheit. Gleichheit haftet nicht am einen, auch nicht am anderen Gegenstand meiner vergleichenden Tätigkeit. Auch ist augenscheinlich, daß sie nicht die Summe der Teilgegenstände sein kann. Sondern sie ist offenbar

ein eigenartig neues Drittes, das sich auf seinen Grundlagen als Produkt meines Vergleichens ergibt.

Werfen wir kurz einen Blick darauf, wie die Gleichheit zur Identität sich verhalte, so springt eine Verwandtschaft in die Augen. Sie besteht zunächst darin, daß ich in beiden eine ganz bestimmte Tätigkeit ausführe. D. h. meine vergleichende Tätigkeit kann in bestimmten Fällen, was Gradunterschiede betrifft, nicht variieren. Dementsprechend aber ist auch mit Identität und Gleichheit jedesmal eine ganz bestimmte Gesamtqualität gemeint; sie ist stets eindeutig bestimmt und kennt keine Modifikationen. — Das Gemeinsame beider aber kommt am besten zum Ausdruck, indem man die Gleichheit eine partielle Identität nennt. Gleichheit kann ja sogar zur Identität werden, nämlich dann, wenn es sich um rein qualitativ bestimmte Gegenstände handelt. Mit Rücksicht darauf könnte man Identität und Gleichheit unter einen Begriff fassen, etwa den der Ununterscheidbarkeit. Dann müßte man hier nur eine bedingte und eine unbedingte, eine relative und eine absolute unterscheiden. Letztere wäre die Identität, jene die Gleichheit.

Daneben nun aber gibt es noch eine andere bezw. zwei andere Gesamtqualitäten von Gegenständen, die auf Grund einer in der eben betrachteten Hinsicht anderen beziehenden Tätigkeit entsteht. Gemeint ist hier eine solche, die in sich wandelbar ist; nicht was ihre allgemeine Qualität betrifft; sondern es handelt sich uns hier stets um ein apperzeptives in-Beziehung-Bringen. Aber hinsichtlich der Gradunterschiede. Denke ich etwa einmal einen Baum, und neben ihm einen Busch, so denke ich beide natürlich nicht als identisch, aber auch nicht als gleich. Ich schaffe nicht

diese eigentümliche Gesamtqualität. — Dabei aber stelle ich doch eine teilweise Identität her. Wir haben es also mit relativer Gleichheit zu tun. Ich ordne beide Gegenstände etwa insofern zusammen, als sie Blätter und Früchte tragen, und indem ich dieses allein tue, sehe ich von anderen Momenten ausdrücklich ab. Doch aber ordne ich beide auseinander, ich unterscheide sie hinsichtlich ihres Wuchses, hinsichtlich ihrer Eigenart als gleichsam verwobenes Ganzes. Meine beziehende Tätigkeit also hat in diesem Falle offenkundig zwei Seiten. Einmal ordne ich zusammen, ja ich lasse zusammenfallen, andererseits aber rücke ich auseinander. Daraus aber ergibt sich an beiden Gegenständen zusammen die Gesamtqualität der relativen Gleichheit oder „Ähnlichkeit". Diese Ähnlichkeit aber hat nicht umsonst bereits häufig das Interesse in Anspruch genommen. Sie ist bemerkenswert wegen dieser eigentümlich zwiespältigen Entstehungsweise. Von ihr aber ist auch sofort klar, daß sie etwas tausendfältig Gestaltetes ist, d. h. ihre Variabilität ist eine unendliche.

Das Bewußtsein eines Grades der Ähnlichkeit aber ist im Grunde offensichtlich identisch mit dem Bewußtsein meiner bestimmt gearteten, d. h. graduell bestimmten Tätigkeit des Vergleichens. Je nachdem ich apperzeptiv am Gegenstande mehr oder minder viele Momente festhalte bei der vergleichenden Tätigkeit, ist auch mein Bewußtsein der Ähnlichkeit ein größeres oder geringeres und umgekehrt. Es kann aber schließlich, wenn das „Partiell" immer geringer wird, aufhören, ein Bewußtsein der Ähnlichkeit zu sein und in ein Bewußtsein des Gegenteiles sich verwandeln. — Allgemein kann man auch sagen, ist das

Bewußtsein der Ähnlichkeit größer, wenn mein Unterscheiden d. h. Auseinanderhalten der Gegenstände schwieriger ist, und umgekehrt.

Die Fälle nun aber, wie bereits berührt, oder die Grade, wieweit Gegenstände abgesehen vom Raum sich gegenseitig decken können, sind unzählig. Baum und Busch etwa kann ich möglicherweise hinsichtlich aller möglichen Nunancen der Farben ihrer Blätter zur Deckung bringen. Schon hier aber haben wir ein „Kontinuum" von Möglichkeiten. Dann aber kann die Deckung auch hinsichtlich der Form der Blätter, ihrer Dicke, hinsichtlich der Dichtigkeit des Holzes u. s. w. stattfinden. Da haben wir wiederum mehrfache Kontinuen von Möglichkeiten. Das Kontinuum der Ähnlichkeiten also besteht aus oder impliziert wiederum, man könnte sagen, ein Kontinuum von Kontinuen, zum mindesten aber eine sehr hohe Anzahl; dann sind auch die vielen „Hinsichten" oder Standpunkte, in denen bezw. von denen aus ich betrachtend vergleichen kann, unzählig; sie bilden eine fortlaufende Reihe, eine Linie mit unzählig vielen Punkten. Wir begnügen uns hier mit der bloßen Erwähnung des Kontinuums; eine nähere Untersuchung würde zu weit führen, da sie noch dazu eine solche der schwierigsten Art wäre.

Statt von Ähnlichkeit können wir auch von Verwandtschaft sprechen. Hier ist dann aber nicht jene Verwandtschaft gemeint, die ich meine, wenn ich von einem Gegenstand sage, er sei einem anderen verwandt. Dann brächte ich vielmehr nur die Relation eines Gegenstandes zu einem anderen zum Ausdruck. Sondern gemeint kann nur jene Verwandtschaft sein, die über zwei oder mehreren Gegenständen gleichsam als ihre gemeinsame Daseinsweise für mich schwebt,

eben die Zutat des ordnenden Ich zu den Gegenständen.

Die Möglichkeiten oder die Fälle, in denen ich Ähnlichkeit zwischen Gegenständen schaffe, bilden insgesamt ein Kontinuum. Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, daß es keine Grenze gäbe, wo wir sagen können, Gegenstände seien nicht mehr ähnlich, wo also die Eigenart ihres Beisammen im denkenden Ich im bezeichneten Sinne aufhörte zu bestehen. Vielmehr ergibt sich daraus, daß Ähnlichkeit nichts ist als die Weise, wie ich Gegenstände apperzeptiv zur Deckung bringe, daß der Punkt eintreten muß, wenn man die partielle Deckung als immer geringer werdend denkt, wo sie schließlich aufhört, wo Gegenstände für mich gar nicht mehr einander verwandt sind. Ich denke die Gegenstände in durchaus voneinander getrennten Akten. So denke ich etwa einen Sieg Alexanders und einen Eisbär am Nordpol, und ich denke beide zumal, d. h. ich messe sie aneinander, vergleiche sie miteinander. Dann ist von einer Deckung beider Gegenstände in meiner Apperzeption keine Rede mehr. Beide Gegenstände stehen mir als einander fremd oder als voneinander unterschieden entgegen. Die Zusammengehörigkeit im Geiste, die diese beiden Gegenstände haben, ist wohl eher als eine Nichtzusammengehörigkeit zu bezeichnen. Dabei ist sie doch ein Zusammen, eine Gesamtqualität. Wir nennen sie „Verschiedenheit".

Indes kann man die Grenze zwischen Ähnlichkeit und Verschiedenheit doch als eine schwankende bezeichnen. Lasse ich etwa den Busch dem Baum gegenüber immer weiter sich verändern, etwa zur Blume, weiterhin zur Alge. Dann kann ich doch noch von

Verwandtschaft oder Ähnlichkeit beider sprechen im Hinblick darauf, daß beide Pflanzen oder wenigstens organische Gebilde sind. Lasse ich die Alge zum Stein sich verändern; dann haben doch beide noch die dingliche Realität gemein. Bilde ich endlich aus dem Stein den Begriff des Steines, so hat dieser im letzten Grunde mit dem Baume doch noch ein Gemeinsames. Beide sind Gegenstände. Darin besteht, so kann man sagen, bei aller Verschiedenheit doch noch der letzte Funke der Ähnlichkeit. — So betrachtet hört also die Ähnlichkeit niemals auf in der Welt der Gegenstände. Absolute Verschiedenheit würde erst da auftreten, wo wir von Gegenstand und nicht-Gegenstand sprechen. Erst hier, und hier allein handelt es sich um den einen kontradiktorischen Gegensatz gegenüber allen anderen, die mehr oder minder konträr bleiben. Aber auch er bekommt einen „Hauch“ des Subjektes, indem ich den nicht-Gegenstand denke. Er wird zu dem Nicht-Gegenstand.

Hier nun sind wir zugleich wiederum zurückgeführt auf die bereits mehrfach erwähnte Tatsache, nämlich auf den eigenartigen Aspekt, die eigenartige Daseinsweise, die ein jeder Gegenstand durch und für mich gewinnt, oder besser: einfach, man könnte sagen: a priori für mich hat. Alle Gegenstände insgesamt haben dieses eine Moment gemeinsam. Dieses aber ist höchst bedeutsam, insofern es in gewissem Sinne ein allgemeines Fundament ist für eine letzte apperzeptive Zusammenfassung, die ich gegenüber allen Gegenständen überhaupt vollführen kann. Diese letzte Zusammenfassung, die hier gemeint ist, ist die der ganzen Welt. Die gesamte Welt ist für mein Denken schließlich ein Ganzes, sie ist die Welt, die ich denke und

die ich denkend zusammenfasse; sie ist die Welt durch und für mich. Diese Welt durch und für mich, von der wir schließlich sagen können, sie sei eine Gesamtqualität, nämlich eine solche sämtlicher Gegenstände überhaupt, kann nur gemeint sein, wenn wir von Einheit der Welt, vom Weltganzen reden. Es kann im Ernste nicht eine Einheit an sich gemeint sein, ja diese Bezeichnung hätte im Grunde gar keinen Sinn. Ob die Welt etwas Entsprechendes an sich sei, darüber können wir nur spekulieren, wir können auch vermuten, sie bestehe, können sie postulieren. In jedem Falle gibt uns unsere unmittelbare Phänomenologie keinen Fingerzeig. Sie zeigt nur, wie gesagt, die Einheit der Welt für mich.

Blicken wir aber von hier aus nochmals auf den Sinn der Gesamtqualität überhaupt. Sind Gesamtqualitäten nicht vorgefunden, sondern etwas von mir erst in die Welt der Gegenstände Hineingetragenes, so kann man ihre Daseinsweise nicht als eine objektive bezeichnen. Andererseits sind sie doch auch nichts rein Subjektives. Sie sind ja eben die „objektivierten“ Apperzeptionserlebnisse, und sie sind gegenständlich „fundiert“. Diese ihre Daseinsweise aber, die doch subjektiv und objektiv zugleich ist, nennen wir, wie bereits erwähnt, eine ideale. Damit haben wir die Gesamtqualitäten einer Klasse von Gegenständen eingereiht, die wir auch wiederum solche „durch und für mich“ nennen können im Gegensatz zu denen „an sich“.

Mit den Gesamtqualitäten ist indes die Welt der idealen Gegenstände nicht erschöpft. Zu ihnen gehört vielmehr noch eine andre Gruppe, nämlich die Gegenstände, die für mich durch „Einfühlung“ entstehen,

genauer: das „Eingefühlte“, das gegebenenfalls, wie auch die Gesamtqualitäten, dann für mich Gegenstand werden kann, nachdem es zunächst nur gegenständlich, d. h. am Gegenstande erlebt war. Von der Tatsache nun, daß die gesamte Welt für mich durchdrungen ist von meinem mannigfach und tausendfältig gestalteten Erleben, meinem Hoffen und Fürchten, Lieben und Hassen u. s. w. braucht hier nicht mehr ausdrücklich die Rede zu sein. Sie ist uns so geläufig wie die Tatsache, daß wir bei Tage mit offnen Augen das Licht sehen, und wer sie bestreiten möchte, der unternimmt Analoges wie derjenige, der mir beweisen möchte, ich sähe in der Tat das Licht nicht, indem er sich daran machte, mir über die „Natur“ des Lichtes, etwa Ätherwellen und dergl. vorzutragen. — Apperzeptive Vereinheitlichung und Einfühlung einerseits, Gesamtqualitäten und Eingefühltes anderseits treten uns daher als Parallelbegriffe entgegen. Nur ist jene die Weise, wie ich mich „geistig“ den Gegenständen gegenüber verhalte und denkend mich in ihnen erlebe oder wiederfinde, objektiviert bin, diese dagegen diejenige, wie ich mit dem Erleben in seinen mannigfachsten Formen, speziell dem Fühlen in ihr mich wiederfinde, erlebe, objektiviert bin. Ferner kann ich von Eingefühltem nötigenfalls abstrahieren. Das zeigt z. B. der Naturwissenschaftler, der im Ernste von einer Kraft in den Gegenständen selbst nicht spricht. Dagegen ist das apperzeptiv-sich-Erleben im Gegenstande ihm gegenüber eine fundamentale Tatsache, d. h. sie besteht für mich ein für allemal, ich kann von ihr nicht absehen, abstrahieren, so wenig wie ich über meinen eignen Schatten springen kann. Eine diesbezügliche Abstraktion hieße eine Verleugnung meines Ich. — In beiden

Fällen aber ist die Welt der Gegenstände ein Spiegel für mich selbst; das eine Mal für mich als Geist, das andre Mal für mich als Seele, vielleicht als beides zumal.

Wir sagten den beiden hier nebeneinandergestellten Begriffen nach, sie seien parallel. Dies nun läßt sich, genau genommen, nicht aufrecht erhalten. Vielmehr bildet das Eine die Grundlage für das Andre. Die Einfühlung hat als Voraussetzung die apperzeptive Vereinheitlichung; sie baut sich anderseits notwendigerweise auf diese auf, soweit ich nicht willkürlich von ihr abstrahiere. Entsteht alle Ordnung für mich in der Welt erst durch mich, durch mein mich-geistig-Betätigen, mein Gestalten und Formen ihr gegenüber, so wandre ich damit schon gleichsam zum Teil in die Gegenstände hinein. Aber ich bin nicht zum Einen der sich geistig Betätigende, zum Andren der fühlend Erlebende, in dem Sinne, daß ich eine Zweiheit bildete oder aus zwei Teilen bestände, sondern ich bin der Eine, mit sich Identische, der die beiden Seiten des sich-Erlebens hat. Und wandre ich so zum einen Teil in die Gegenstände hinein, so muß ich, wenn ich nicht absichtlich wiederstrebe, auch zum andren hineinwandern. Die Welt wird für mich nicht nur die gestaltete und geformte, die meinem Verstande verständliche, sondern sie wird zugleich die mit meinem Leben durchdrungene, die mir vertraute und meinem Gefühl verständliche.

Schließlich kann man sich durch diese Nebeneinanderstellung jener beiden Tatsachen auf eine Grundtatsache zurückführen lassen, nämlich auf die des Ich. Auf sie gelangen wir im Grunde bei allen Fragen wieder. Sie ist daher eben als Grundtatsache, ja als die Grundtatsache in Anspruch zu nehmen. Der Weg

ist leicht ersichtlich. Wir machten soeben die Unterscheidung von dem ein für allemal für mich Bestehenden und dem, wovon ich gegebenenfalls abstrahieren kann. Dann war auch von „Geist“ und „Seele“ die Rede. Darin aber liegt nichts andres als die Unterscheidung von absolutem und empirischem Ich, dem einen, ewig sich gleichenden, reinen, denkenden und dem in stetem Wechsel befindlichen. Hier aber könnte man einwenden, auch Eingefühltes habe seine Gesetzmäßigkeit, ich fühle in bestimmte Gegenstände nicht bald Dieses, bald Jenes ein. Dagegen ist freilich nichts zu sagen. Aber dann erweitere man eben den Begriff des empirischen Ich oder man setze noch ein solches, das dann etwa zwischen dem der Anlage und dem absoluten steht, d. h. also: ein solches, das sich in bestimmter Weise betätigt, wenn ich nicht abstrahierend tätig bin. Dieser hypothetische Charakter aber wird dieses Ich von dem absoluten immerhin himmelweit unterschieden sein lassen, bei dem es nur ein kategorisches: „So ist es“, d. h. ein für allemal, gibt. Dieses absolute Ich aber ist es, das eben die Gesamtqualitäten, diese „kategorialen Bestimmtheiten der Gegenstände, schafft. —

Lebenslauf.

Ich, Georg Ernst Anschütz, lutherischer Konfession, bin geboren zu Braunschweig am 15. November 1886 als Sohn des Taubstummenlehrers Christian Anschütz und seiner Gattin Elwine, geb. Freund. Nachdem ich $3^1/_2$ Jahre die Volksschule besucht hatte, kam ich im Herbst 1896 auf das herzoglich neue Gymnasium zu Braunschweig, das ich 1905 absolvierte. Darauf studierte ich in München 2, Leipzig 1 und wiederum in München 3 Semester Philosophie und promovierte im 7. Semester am 21. Dezember. Die Hauptanregungen zu meinen Studien verdanke ich Herrn Prof. Lipps.